

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0166	

	21.04.2021
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	zur Kenntnis	21.05.2021	

Betreff: Weiterbetrieb des „Trainingsbergwerks Recklinghausen“ als Besucher*innen- und Erlebnisbergwerk der Metropole Ruhr; Sachstandsbericht

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Bericht:

Der Regionalverband Ruhr (RVR) hat am 09.07.2019 das „Trainingsbergwerk Recklinghausen (TBW)“ mit dem Ziel erworben, den Erhalt der Anlage als Besucher*innen- und Erlebnisbergwerk zu ermöglichen. Der Betrieb und die Unterhaltung des Besucherbergwerks erfolgt durch den „Verein Trainingsbergwerk Recklinghausen e.V.“ Mit diesem Verein hat der RVR 2019 einen Nutzungsvertrag geschlossen, mit welchem dem Verein die Grundstücke und Gebäude überlassen wurden. Der Verein trägt sämtliche Kosten des Objekts und ist für die ordnungsgemäße Unterhaltung und Instandsetzung zuständig. Eine finanzielle Beteiligung des RVR an den Betriebs-, Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten ist nicht vereinbart. (Drucksache Nr.: 13/1457).

Der Verein ist seit dem vorgenannten Erwerb bergrechtlich für die Anlage verantwortlich, hat verantwortliche Personen benannt, die die Anlage unterhalten und die Betriebssicherheit für den Besuchsbetrieb sichergestellt. Zudem obliegt dem Verein die Vermietung des Bürogebäudes.

In dem Nutzungsvertrag ist eine Erprobungszeit bis zum 31.12.2021 vereinbart. Innerhalb dieses Zeitraums soll der Standort als neuer touristischer Standort in der Metropolregion etabliert werden. Um die auskömmliche wirtschaftliche Situation und dessen Entwicklung begleiten zu können, wurde vereinbart, dass der Verein den RVR fortlaufend über die wirtschaftliche Entwicklung unterrichtet und Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne vorzulegen hat.

Seit dem Beginn der Coronakrise ruht der Besucherverkehr; Eventveranstaltungen konnten ebenso nicht stattfinden. Die Corona-Pandemie und damit einhergehende Beschränkungen haben einen erheblichen Einfluss auf den Betrieb und die wirtschaftliche Entwicklung genommen. Diese schwierigen Umstände werden durch den Verein und seine Mitglieder, insbesondere die ehrenamtlichen Mitglieder, mit besonderem Einsatz hervorragend bewältigt.

Der wirtschaftliche Betrieb der Anlage wird wesentlich durch die langfristige Vermietung der nicht unter Bergrecht stehenden Büro- und Schulungsgebäude, der Installation eines Fremdbetriebs („Escape-Room“) und dem ehrenamtlichen Engagement des Vereins sichergestellt.

Unter den aktuellen Bedingungen konnte der Verein die Jahre 2019 und 2020 wirtschaftlich positiv abschließen.

Der vom Verein aufgestellte Wirtschafts- und Investitionsplan des Jahres 2021 weist eine schlüssige und ausreichende Finanzierung sowie Konzepte zu Einsparmöglichkeiten durch erneuerbare Energien und einer Erweiterung der Installation von Fremdbetrieben aus. Zudem wurde eine schlüssige Wirtschaftsplanung für den Zeitraum bis 2025 vorgelegt, welche ein ausgeglichenes Finanzergebnis vorsieht. Die bisherigen Jahresabschlüsse und Wirtschaftsplänen wurden durch das Referat 6 (Finanzmanagement) gesichtet. Die Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung ermöglichten dem Verein in den Jahren 2019, 2020 sowie im Plan des Jahres 2021 einen wirtschaftlichen Betrieb des Trainingsbergwerks, trotz der Einschränkungen aus der Pandemie. Der Verein wird auch zukünftig die Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne dem RVR zur Verfügung stellen.

Der bestehende Nutzungsvertrag mit dem Trainingsbergwerk Recklinghausen e.V. kann daher unverändert fortgeführt werden. Es wird ein Nachtrag zum Nutzungsvertrag geschlossen in dem der erfolgreiche Abschluss der Erprobungsphase dokumentiert wird. Damit soll dem Verein frühzeitig die erforderliche Planungssicherheit für Investitionen in den Standort, das Einwerben von Spenden sowie für die weitere Vermarktung gegeben werden. Alle übrigen Inhalte des Nutzungsvertrags bleiben unverändert.

Mit der Stadt Recklinghausen wurde 2019 ein Vertrag für den Fall geschlossen, dass der Betrieb des Trainingsbergwerks defizitär ist. Die Stadt Recklinghausen würde sich in diesem Fall finanziell beteiligen und würde im Gegenzug Grundstücksteile übertragen bekommen. Auch in diesem Vertrag wurde eine Erprobungsphase vereinbart. Klarstellend wird auch in diesem Vertrag der erfolgreiche Abschluss der Erprobungsphase ergänzt.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Blum, Mareike	Himmelhaus-Bree, Michaele	Bereich IV Umwelt Frense, Nina	
Akt.zeichen			
12.1-5-14-122/18			